

Alexander Schallenberg
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.618.483

Wien, am 2. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. September 2021 unter der Nr. **7732/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona & Tourismus: Vorkehrungen Österreichs für Wintersaison 2021/2022“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- 1. Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beherbergung von Gästen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*
- 2. Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Bewirtung von Gästen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*
- 3. Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beförderung von Gästen mit Seilbahnen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*

4. *Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus EU-Mitgliedstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*
 - a. *Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?*
5. *Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus Drittstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben*
 - a. *Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?*
6. *Inwiefern fand eine Einbindung Ihres Ressorts bei der Erstellung der Vorgaben für Betriebe und einreisenden Touristen statt?*
7. *Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit Vertretern von EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländern Österreichs hinsichtlich abgestimmter Vorgaben bzgl. Ein- und Ausreise statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.*
8. *Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit betroffenen Stakeholdern hinsichtlich der Vorgaben für Betriebe und einreisende Touristen statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.*
9. *Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Situation hinsichtlich des akuten Facharbeitermangels im Tourismus für die anstehende Wintersaison 2021/2022 gesetzt?*
 - a. *Inwiefern ist eine entsprechende Anpassung der Kurzarbeit geplant?*
 - b. *Inwiefern soll eine verstärkte Nutzung der Entfernungsbeihilfe sichergestellt werden?*
 - c. *Inwiefern ist die dringend nötige Aufstockung der Kontingente für Mitarbeiter aus Drittstaaten geplant?*
 - d. *Inwiefern war Ihr Ressort in der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Facharbeitermangels beteiligt?*
10. *Inwiefern soll die Kostentragung von Covid-Tests (PCR oder Antigen) erfolgen?*
 - a. *Ist eine Kostentragung durch die Tourismusverbände mit den Bundesländern diskutiert worden? Wenn nein, warum nicht?*
11. *Welche Rolle spielt ein flächendeckendes Angebot an Antikörpertests für eine erfolgreiche Wintersaison 2021/2022 und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich umgesetzt?*
12. *Wurden Szenarien für eine Verschlechterung der Infektionszahlen ausgearbeitet?*

- a. *Wenn ja: Inwiefern müssen sich die gewählte Kennzahlen verändern, damit strengere Vorgaben eingeführt werden? Bitte um genau Aufstellung der Szenarien samt der gewählten Kennzahlen und der damit verbundenen Änderungen der Vorgaben.*
- b. *Wenn ja: Inwiefern wurden diese Szenarien mit EU- und Nachbarländern Österreich abgestimmt?*
- c. *Wenn ja: Inwiefern wurden Stakeholder bei der Erarbeitung der Szenarien eingebunden?*
- d. *Wenn nein: Warum wurden keine Szenarien bzgl. der Entwicklung des Infektionsverlaufs der aktuell bekannten Virusvarianten zur Erhöhung der Planungssicherheit entworfen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministerengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Alexander Schallenberg

